

TENNIS - BEZIRK 1 LINKER NIEDERRHEIN e.V.

IM TENNIS-TENNISVERBAND NIEDERRHEIN e.V.

Ausschreibung

zur TVN-Winterhallenrunde 2025/26

Bezirksliga – BK A – BK B – BK C – BK D – BK E

Für die Winterhallenrunde sind die Wettspielordnungen des DTB und des TVN maßgebend. Es wird mit 4-er Mannschaften gespielt (4 Einzel und 2 Doppel).

Meldeschluss für die namentliche Meldung **15. Oktober 2025 (24.00 Uhr)**

Die namentliche Mannschaftsmeldung muss nach Leistungsklasse inkl. Nachkommastelle erfolgen. Im Bereich von LK 20 bis LK 25 kann die Reihenfolge von der gerechneten LK abweichen. Nur termingerecht gemeldete Spieler/Spielerinnen sind teilnahmeberechtigt. Meldungen von Ranglisten-Spielern/-Spielerinnen: Für die Meldung ist bei Damen und Herren die Deutsche Rangliste „Stichtag“ 30. September 2025 maßgebend.

Jugendliche sind spielberechtigt, wenn sie am 31.12.2025 das 12. Lebensjahr (Jahrgang 2013) vollendet hatten (TVN-Wettspielordnung). Bei unerlaubtem Einsatz eines Jugendlichen Spielers wird das gesamte Spiel der entsprechenden Mannschaft, zugunsten der jeweiligen gegnerischen Mannschaft gewertet.

Nenngeld: Das Nenngeld in Höhe von € 25,-- je Mannschaft wird Anfang November eingezogen. Im Vorfeld wird eine entsprechende Rechnung an die Vereine versandt.

Bälle: Die Ballmarke auf Verbandsebene für die Spielsaison 2025/2026 ist „Dunlop Fort Tournament“. Pro Mannschaftsspiel stellt der gastgebende Verein 12 neue Turnierbälle zur Verfügung. Die in den Einzeln gespielten Bälle können auch für die Doppel benutzt werden.

Der jeweilige Heimverein übernimmt die anfallenden Hallenkosten. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel der Winterhallenrunde nicht an, muss eine Ordnungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro bezahlt werden (TVN-WO). Kommt ein Verein mit Heimrecht seiner Verpflichtung lt. TVN-WO nicht nach, die Hallenplätze zum festgesetzten Spieltermin bereitzustellen, wird dies als Nichtantreten seiner Mannschaft mit 0 Tabellenpunkten gewertet und mit einer Ordnungsgebühr von 150,00 Euro belegt. Für technische Defekte (z.B. Ausfall der Beleuchtung), die während eines Mannschaftsspiels in der Halle auftreten, ist nach der TVN-WO ebenfalls der Heimverein verantwortlich. Die bis zu einem dadurch bedingten Abbruch der Begegnung noch nicht ausgespielten Punkte werden der Gastmannschaft gutgeschrieben. Laut TVN-WO muss vom ersten Aufschlag bis zum Ende des Wettspiels ohne Unterbrechung gespielt werden. Der gastgebende Verein hat daher bei der Anmietung der Hallenplätze dafür zu sorgen, dass genügend Spielstunden zur Verfügung stehen, ohne dass es zu Unterbrechungen oder Abbruch von Spielen wegen anderweitiger Vermietung der Plätze kommen kann. **Erfahrungsgemäß ist mit mindestens 6 – 6,5 Zeitstunden bei 2 Plätzen zu rechnen.**

Spieltermine 1.0: Die mit der jeweiligen Gruppeneinteilung bekannt gegebenen Spieltermine (**Samstag oder Sonntag**) sind **unbedingt einzuhalten**. Der Spielbeginn ist zu den angegebenen Uhrzeiten je Wochenende frei wählbar, je nach Hallenkapazität.

Spieltermine 2.0:

NEU ab TVN-Winterhallenrunde 2025/26 (**Bezirk 1**)

Wegen dem aktuellen „Hallen-Sterben“, dürfen Spieltermine bei Einvernehmen in alle Richtungen verlegt werden. Auch nach dem offiziellen letzten Spieltag der eigenen Gruppe. **Die Spiele müssen zwischen 08./09. November 2025 und spätestens 28./29. März 2026 erfolgt sein.** Eine Verlegung ist nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich und muss mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Spieltag beantragt werden. Der neue Termin muss über das Spielverlegungstool beantragt werden. **ABER:** Wird eine Spielverlegung bereits Wochen oder Monate vor Saisonbeginn aufgrund mangelnder Hallenkapazität beantragt, genehmigen die Wettspielleiter/-innen in der Regel den von der Heimmannschaft vorgeschlagenen Ersatztermin.

Samstag, offene Klassen		
Spielbeginn ab 09:00 Uhr	Spielbeginn <u>spätestens</u> ab 19:00 Uhr auf 2 Plätzen	Spielbeginn <u>spätestens</u> ab 20:00 Uhr auf 4 Plätzen
Samstag, AK 30 und älter		
Spielbeginn ab 09:00 Uhr	Spielbeginn <u>spätestens</u> ab 18:00 Uhr auf 2 Plätzen	Spielbeginn <u>spätestens</u> ab 19:00 Uhr auf 4 Plätzen
Sonntag, offene Klassen		
Spielbeginn ab 09:00 Uhr	Spielbeginn <u>spätestens</u> ab 15:00 Uhr auf 2 Plätzen	Spielbeginn <u>spätestens</u> ab 16:00 Uhr auf 4 Plätzen
Sonntag, AK 30 und älter		
Spielbeginn ab 09:00 Uhr	Spielbeginn <u>spätestens</u> ab 17:00 Uhr auf 2 Plätzen	Spielbeginn <u>spätestens</u> ab 18:00 Uhr auf 4 Plätzen

Stellt ein Verein drei Plätze für die Einzel zur Verfügung, ist das Einverständnis des Gegners im Voraus einzuholen. **Es sollte darauf geachtet werden, dass die vorgeschriebene Einschlagzeit von fünf Minuten eingehalten wird (WO-DTB).**

Berichterstattung: Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis inklusive aller namentlichen Einzel- und Doppelergebnisse bis 18.00 Uhr an dem, dem Spieltag folgenden Werktag online auf nuLiga einzugeben. Dies gilt auch für abgebrochene und verlegte Spiele. In diesem Fall muss der neue Spieltermin online auf nuLiga eingetragen werden.

Die Einzel werden in der Reihenfolge 2-4 / 1-3 gespielt, es sei denn, die Mannschaftsführer einigen sich auf eine andere Reihenfolge.

Einladung: Der Verein mit Heimrecht lädt den Gegner **schriftlich/per E-Mail** zum Wettspiel ein, und zwar **spätestens 3 Wochen** vorher. Die Einladung muss enthalten:

- Anschrift der Tennishalle
- Angabe des Spielbeginns
- Angabe der Anzahl Plätze
- Angabe des Bodenbelages
- Angabe des erforderlichen Schuhwerkes

Liegt dem Gastverein eine solche Einladung 2 Wochen vor dem Spieltag noch nicht vor, ist der Wettspielleiter einzuschalten.

Spielwertung: nach der TVN-WO § 18

Die Zuteilung eines neutralen, geprüften Oberschiedsrichters seitens des TVN ist für die Winterhallenrunde nicht vorgesehen.

TENNIS - BEZIRK 1 LINKER NIEDERRHEIN e.V.
IM TENNIS-TENNISVERBAND NIEDERRHEIN e.V.

im Juli 2025 - Der Sportausschuss -